

Baedekerschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule
In den Höfen 15, 58453 Witten
Tel: 02302/69 91 27



Hygieneplan der Baedekerschule unter besonderer Berücksichtigung der Vorschriften im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

1. Räumliche Voraussetzungen

Die Baedekerschule verfügt über 7 etwa gleich große Klassenräume (einige davon haben eine zusätzlichen, u. a. als Computer- und/oder Leseecke und zur Differenzierung genutzten Raum, der aber nicht von überall gut einsehbar und damit kontrollierbar ist). Zusätzlich können wir einen Computerraum mit etwa 15 PCs nutzen sowie im Vormittag einen OGS-Raum.

2. Regelungen zur Einhaltung des Mindestabstands

Um den notwendigen Mindestabstand von 1,5 Metern zu gewährleisten, müssen wir im Gebäude und allen Unterrichtsräumen Änderungen vornehmen:

Alle Klassenräume verfügen bei Beachtung der Abstandvorgaben je nach Möblierung über 9 bis 12 Plätze für Schülerinnen und Schüler. Um klassen- und jahrgangswisen Unterricht zu gewährleisten, müssen wir unsere Klassenstärke zum Teil halbieren und zum Teil dritteln. Damit benötigen wir folgende Menge an Räumen:

Jahrgang 1: 3 Klassenräume

Jahrgang 2: 3 Klassenräume

Jahrgang 3: 6 Klassenräume

Jahrgang 4: 4 Klassenräume

Notbetreuung: OGS-Raum und ggf. 1 Klassenraum.

Um den Mindestabstand - zum Beispiel beim Aufstellen auf dem Schulhof oder beim gruppenweisen Verlassen des Schulgebäudes zu Beginn der Hofpausen – zu gewährleisten, werden vor jeden Klassenraum Klebmarkierungen im Abstand von etwa 2 Metern angebracht, die jeweils Standort für ein Kind sind.

Ähnliche Markierungen finden sich auch auf dem Schulhof und vor den Toiletten.

Dort, wo der Mindestabstand nicht (durchgehend) eingehalten werden kann – zum Beispiel bei der Beratung eines Kindes durch die Lehrerin oder beim Zusammenwirken von Schulbegleitern und begleitetem Schüler -, ist zwingend eine Maske zu tragen – sowohl vom Erwachsenen als auch vom Kind.

3. Ein- und Ausgang

Der jetzige Ein- und Ausgang zur Schule wird bis auf Weiteres ausschließlich der Eingang sein. Der Ausgang neben der Hausmeisterwohnung wird nun ausschließlich und ohne Ausnahme zum Verlassen des Gebäudes benutzt. Die Schule wird immer einzeln und nacheinander mit Mindestabstand betreten und verlassen.

Das Treppenhaus wird auf dem zur Schulhofseite führenden Aufgang ausschließlich für das Betreten des Gebäudes benutzt. Die gegenüberliegende Seite des Treppenhauses wird ausschließlich für das Verlassen des Gebäudes genutzt. Dadurch müssen die Kinder, deren

Schulleitung: A. Straetling
Sekretariat: P. Heitz
Hausmeister: T. Vorwerk

Sie erreichen uns persönlich:
Montag und Donnerstag: 8.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 02302/699127 Fax: 02302/699174
Homepage: www.baedekerschule-witten.de
E-Mail: baedekerschule@schule-witten.de

Seite 2

Klassenräume auf der Seite der Hausmeisterwohnung liegen, für das Erreichen ihres Klassenraums einen Umweg in Kauf nehmen und die Kinder, deren Klassenräume zum Schulhof hin liegen, beim Verlassen des Gebäudes. Die entsprechenden Wege werden im Treppenhaus durch Pfeile gekennzeichnet. Zusätzlich wird auf der halben Höhe der Treppe mittig eine Linie geklebt und Flatterband angebracht, um den unbeabsichtigten Durchgang zu verhindern.

4. Betreten des Klassenraums

Die Kinder gehen einzeln und mit Abstand angezogen zu ihrem Platz, der auf dem Tisch mit ihrem Namen gekennzeichnet ist. Die im Flur oder Vorraum des Klassenraums vorhandenen Garderoben werden nicht genutzt. Die Jacken und Schuhe der Kinder bleiben am Platz des Kindes im Klassenraum. Erst wenn alle sitzen, dürfen die Kinder nach Aufforderung einzeln zum Händewaschen.

Die Kinder verlassen den Klassenraum einzeln und mit Abstand nacheinander und stellen sich in eine Reihe, indem sie die vorgegebenen Markierungen als ihren Aufstellpunkt nutzen.

5. Wege in der Schule

Die Klassenlehrerinnen instruieren die Kinder, Abstand zu halten, und erinnern, falls nötig, immer wieder an die Abstandsregel. Vor allem bei der ersten Rückkehr in die Schule werden die Kinder von einer Lehrerin unterstützt.

Sämtliche Türen zu von Kindern im Schulgebäude genutzten Räumen bleiben den Schultag über geöffnet, um Handkontakte mit den Türklinken zu vermeiden. Auch die Außentüren des Schulgebäudes werden bei Bedarf aufgestellt.

Auf allen Wegen innerhalb des Schulgebäudes (zum Beispiel bei Toilettengängen) besteht Maskenpflicht.

6. Toilettengänge

Die Kinder, deren Klassenräume auf der Schulhofseite liegen, nutzen außerhalb der Pausen ausschließlich die Toiletten im Treppenhaus.

Die Kinder, deren Klassenräume auf der Seite der Hausmeisterwohnung liegen, nutzen außerhalb der Pausen ausschließlich die Toiletten in der Turnhalle. Sie betreten die Turnhalle durch den Eingang auf der Seite der Umkleiden und verlassen sie durch die Tür neben der Schultür. Von dort können sie den Treppenaufgang nutzen, um zu ihrer Klasse zu gelangen. Dies wird den Kindern erklärt und mit ihnen geübt.

Die Kinder gehen grundsätzlich allein zur Toilette. Im jeweiligen Toilettenraum darf sich jeweils nur ein Kind aufhalten. Vor allen Toilettenräumen werden Abstandsmarkierungen für ggf. wartende Kinder angebracht.

7. Handhygiene

Ein gründliches und ausreichend langes Händewaschen (>30 Sekunden) ist erforderlich:

- vor Unterrichtsbeginn
- vor dem Frühstück
- nach einer Hofpause
- nach dem Husten/Niesen, Naseputzen
- nach jedem Toilettengang

Die richtige Handhygiene ist, obwohl den Kindern grundsätzlich bekannt, noch einmal zu erklären und – vor allem zu Beginn – immer wieder zu üben. Die Lehrerin achtet streng und konsequent auf die Einhaltung der Handhygiene.

Schulleitung: A. Straetling Sekretariat: P. Heitz Hausmeister: T. Vorwerk	Sie erreichen uns persönlich: Montag und Donnerstag: 8.00-12.30 Uhr und nach Vereinbarung	Telefon: 02302/699127 Fax: 02302/699174 Homepage: www.baedekerschule-witten.de E-Mail: baedekerschule@schule-witten.de
---	---	---

Seite 3

Handtuchpapier, Seifenspender und Flüssigseife sind in ausreichender Menge bzw. Anzahl vorhanden. Bei Bedarf kann der Bestand unverzüglich aufgestockt werden.

8. Schutzmasken

Alle Eltern wurden im Elternbrief vom 01.05.2020 aufgefordert, ihr Kind mit einer Schutzmaske – am besten eine Mund-Nasen-Maske – zu versorgen und dem Kind den richtigen Umgang mit der Maske zu erklären.

Das schulische Personal versorgt sich selbst mit Mund-Nasen-Masken, sofern sie nicht von anderer Seite zur Verfügung gestellt werden.

Es besteht Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Beim Verlassen des Klassenraumes sollen die Kinder generell die Maske tragen, um der immer vorhandenen Gefahr durch eine unzureichende Einhaltung des Abstandsgebots vorzubeugen.

Es werden zunächst 50 Einmalmasken angeschafft, um Kinder und Erwachsene ohne Maske versorgen zu können. Bei Bedarf müssen rechtzeitig noch mehr Einmalmasken angeschafft werden.

9. Vor Schulbeginn

Die Frühaufsicht wird ab 8:00 Uhr von von 2 Lehrerinnen gewährleistet. Die Kinder müssen vor Schulbeginn nicht mehr auf dem Schulhof bis zum ersten Klingeln um 8:10 Uhr warten und sich auch nicht klassenweise aufstellen, sondern dürfen das Gebäude direkt betreten. Sollten mehrere Kinder gleichzeitig in das Gebäude wollen, müssen sie auf den markierten Flächen warten, bis eine Lehrerin ihnen Einlass gewährt. Das Gleiche gilt für das Betreten der Schule nach einer Hofpause.

Beim ersten Schulbesuch nach der langen Zwangspause werden alle Kinder einzeln darüber informiert, in welcher Lerngruppe und in welchem Klassenraum sie – voraussichtlich bis zu den Sommerferien - lernen werden. Die Einteilung der Gruppen hängt auch an der Schultür aus und steht jeder Aufsicht führenden Lehrerin in Kopie zur Verfügung.

Eltern, Verwandte, Handwerker und sonstige Personen, die das Schulgebäude betreten wollen, müssen sich telefonisch im Sekretariat oder beim Hausmeister anmelden und bis zum Einlass vor dem Schulgebäude warten. Wenn möglich, sollten die Anliegen aber ohne ein Betreten des Gebäudes geklärt werden.

In Notfällen und bei Gefahr im Verzug ist natürlich das Betreten des Gebäudes auch ohne vorherige Anmeldung möglich.

10. Hofpausen

Jede Lerngruppe verbringt die Hofpause allein auf dem Schulhof. Dafür müssen die Pausen zeitlich versetzt stattfinden.

Folgende Pausenzeiten sind vorgesehen:

Jahrgang/Gruppe	1. Pause	2. Pause
Jahrgänge 1, 2, 3, 4/Gruppe 1	9:30-9:40 Uhr	11:15-11:25 Uhr
Jahrgänge 1, 2, 3, 4/Gruppe 2	9:40-9:50 Uhr	11:25-11:35 Uhr
Jahrgänge 1, 2, 3, 4/Gruppe 3	9:50-10:00 Uhr	11:35-11:45 Uhr
Jahrgänge 3, 4/Gruppe 4	10:00-10:10 Uhr	11:45-11:55 Uhr
Jahrgang 3/Gruppe 5	10:10-10:20 Uhr	11:55-12:05 Uhr
Jahrgang 3/Gruppe 6	10:20-10:30 Uhr	12:05-12:15 Uhr
Notbetreuung	10:30-11:00 Uhr	12:15-12:45 Uhr

Schulleitung: A. Straetling
Sekretariat: P. Heitz
Hausmeister: T. Vorwerk

Sie erreichen uns persönlich:
Montag und Donnerstag: 8.00-12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Telefon: 02302/699127 Fax: 02302/699174
Homepage: www.baedekerschule-witten.de
E-Mail: baedekerschule@schule-witten.de

Seite 4

Der Spielplatz, vorhandene Spielgeräte und bei gutem Wetter der Bolzplatz dürfen genutzt werden. Die Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten. Einige Pausen sollen mit durch Lehrerinnen angeleiteten Bewegungs- und Spielangeboten gestaltet werden.

11. Übung des richtigen Verhaltens

Das nach Hygienegesichtspunkten richtige Verhalten wird regelmäßig zu Beginn des Unterrichts thematisiert. Laminierte Schilder, die auf die wichtigsten Regeln hinweisen, werden gut sichtbar im Gebäude und/oder an der Schultür aufgehängt.

Im Einzelnen geht es hierbei um folgende Punkte:

- Hust-/Niesetikette
- Handhygiene
- Abstandregelung
- Einsatz von Schutzmasken

12. Reinigung der Klassenräume, der Sanitäranlagen und des Treppenhauses inkl. aller Handkontaktflächen

Die Klassenräume, Sanitäranlagen und Handkontaktflächen werden durch die Reinigungskräfte täglich nach Gebrauch vorschriftsgemäß gereinigt.

Dieser Hygieneplan wird der Lehrerkonferenz mit heutigem Datum zur Verfügung gestellt und tritt vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Lehrerkonferenz am 7.5.2020 in Kraft. Ein diesbezüglicher Beschluss der Schulkonferenz wird – je nach Dauer der Maßnahmen – entweder durch den Eilausschuss oder bei der nächsten regulären Sitzung nachträglich gefasst werden.

Witten, 04.05.2020



Andreas Straetling
- Schulleiter -